

Erziehungsbeauftragung zum Diskothekenbesuch

Datum: _____

Gilt für Jugendliche ab 16 Jahre und unter 18 Jahre, die länger als 24 Uhr die Diskothek besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für einen Tag und muss zu jedem Diskothekenbesuch neu ausgefüllt werden! Der Jugendliche und der Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) gem. § 1626 ff. BGB

<i>persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten</i>		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Wohnort _____	Straße, Hausnummer _____	
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____		

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

<i>persönliche Daten des/der Jugendlichen</i>		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Wohnort _____	Straße, Hausnummer _____	

folgender Begleitperson (Erziehungsbeauftragte Person)

<i>persönliche Daten des/der Beziehungsbeauftragte</i>		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Wohnort _____	Straße, Hausnummer _____	

Ich gestatte ausdrücklich den Besuch folgender Diskotheken nach 24 Uhr

in der Nacht vom _____ auf den _____.

Bezeichnung der Diskotheken

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Begleitperson

Unterschrift des Jugendlichen

Infos zum Jugendschutzgesetz sind erhältlich: beim Jugendamt des Landkreises (Tel. 04941 16-5435, Herr Voß, Kreisjugendschützer), bei der Polizei (04941 606-107, Frau Buisker) oder dem Ordnungsamt des Landkreises (04941 16-3251 Herr Hoffmann)